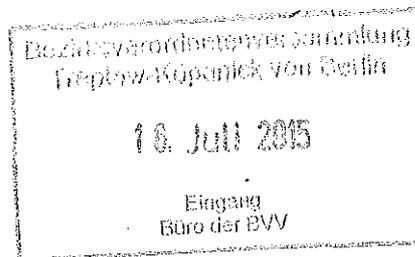


15.07.2015

Vorsteher der BVV
Herrn Peter Groos

über
BzBm



fg

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0808 vom 15.06.2015
des Bezirksverordneten Alexander Freier der Fraktion der SPD

Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchem Grund wurden Jugendfreizeiteinrichtungen in der Vergangenheit an freie Träger übertragen?
2. Welche Vorteile hat bzw. hatte es, kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger zu übertragen?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die Qualität von Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft ein?
4. Wie haben sich die Einrichtungen (einrichtungsgenau) entwickelt, die in den vergangenen 9 Jahren übertragen worden sind?
5. Welche Argumente sprachen seinerzeit für die Vorbereitung der Übertragung der Jugendfreizeiteinrichtungen „Horn“ und „Würfel“?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Ausgangslage für die Übertragung von Kommunalen Jugendfreizeitstätten an Freie Träger war der BVV - Beschluss Nr. 802/37/10 vom 28.01.2010.

„Das Bezirksamt wird ersucht, bis zum Ende des 1. Quartals einen Vorschlag zur langfristigen Sicherung der Jugendfreizeiteinrichtung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Hierbei sollten insbesondere die Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile von kommunaler und freier Trägerschaft sowie mögliche Übertragungen dargestellt werden.“

Nach Prüfung und Würdigung aller Rahmenbedingungen für Jugendarbeit (Land und Bezirk) hat der Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen gemäß § 613 a BGB an freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

Zu 2.

Folgende Kriterien sprachen im damaligen Prüfverfahren für eine Übertragung:

- Möglichkeit der Akquise von Drittmitteln bei freien Trägern gegeben
- Möglichkeit von Personaleinstellungen bei freien Trägern gegeben
- Möglichkeit des zusätzlichen Investitionsbedarfes durch Drittmittelakquise bei freien Trägern gegeben
- Auslegung des Subsidiaritätsprinzips nach § 4 Abs. (2) SGB VIII
- günstigere Refinanzierung der Angebotsstunde für das Produktbudget allgemeine Kinder- und Jugendförderung

Zu 3 und 4:

Grundsätzlich schätzt das Bezirksamt die Qualität von Jugendfreizeiteinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft als gut ein.

Ab Januar 2016 wird auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses ein Evaluationsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis kann man eine einrichtungsgenaue Qualitätsbetrachtung vornehmen.

Zu 5.

Der Jugendhilfeausschuss ging davon aus, dass alle Einrichtungen, deren Gebäude im Fachvermögen des Jugendamtes sind, an freie Träger übertragen werden können. Bei der JFE Horn und der JFE Würfel handelt es sich um Einrichtungen, die im Fachvermögen des Jugendamtes sind und somit wurden auch diese geprüft.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage:

Lfd. Nr.	Dienstkräfte, die an der Fertigung des Berichtes bzw. der Beantwortung der Anfragen beteiligt waren	Anzahl der Arbeitsstunden bzw. -minuten	Kosten (€)
1.	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	30 Minuten	38,90
	Gesamtkosten der Fachabteilung:		38,90
	Kosten BzBm, Büro BzBm, Büro BVV		26,25
	Gesamtkosten nach dem Rundschreiben von Sen Fin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 19.05.2014		65,15



Michael Grunst
Bezirksstadtrat